



SCHACHKLUB
SCHWEINFURT

Hygieneschutzkonzept für den Trainings- und Turnierbetrieb

Schachklub Schweinfurt 2000 e. V.
Letzte Aktualisierung: 20.02.2022

Alle Regelungen auf Basis des aktuellen „Rahmenkonzept Sport“ der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2021/839/baymbl-2021-839.pdf>).

Weiterhin wird auf die Empfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des Bayerischen Landessportverbandes verwiesen (<https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2022/02/Handlungsempfehlungen.pdf>).

Auf die derzeit gültige Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) inklusive deren Änderungen des 16. Februar 2022 wird ausdrücklich Bezug genommen (https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15).

Ergänzend zu diesem Konzept sind alle gesetzlich gültigen Regelungen der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung immer einzuhalten.



Adresse

Schachzentrum Spinnmühle
Gutermann-Promenade 1, Schweinfurt



E-Mail

info@schachklub-schweinfurt-2000.de
www.schachklub-schweinfurt-2000.de

1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Die Teilnahme an Trainings- und Turnierveranstaltungen in den Räumlichkeiten des Schachklub Schweinfurt (Schachzentrum Spinnmühle) für **Spielerinnen und Spieler sowie für Trainerinnen und Betreuer** ist nur unter der sogenannten **3G-Regelung** gestattet. Dies bedeutet, dass alle Personen
 - vollständig gegen COVID-19 **geimpft** oder
 - von COVID-19 **genesen** (Gültigkeit des Genesenenstatus: 3 Monate) oder
 - aktuell **negativ auf COVID-19 getestet** (Selbsttest vor Ort mit 4-Augen-Prinzip, Schnelltest nicht älter als 24 oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) sind.
- Für **Zuschauerinnen und Zuschauer** gilt die **2G-Regel** (vollständig geimpft oder genesen). Gemäß der FIDE-Regeln gelten alle Personen nach Beendigung einer Partie als Zuschauer.
- Zugang zum Training haben **Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren sowie Kindergartenkinder**, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schul- oder Kitabesuchs unterliegen. Insofern ist die **Einhaltung von 3G nicht notwendig**. Bei sonstigen Vereinsveranstaltungen/Turnieren in den bayerischen Schulferien gilt diese Ausnahme nicht.
- Alle **Nachweise** über den 3G- bzw. 2G-Status sowie die Belege über mögliche Ausnahmen sind bei jedem Besuch mitzuführen und auf Nachfrage bzw. bei Zutritt vorzulegen.
- Personen, die COVID-19-typische oder erkältungsähnliche **Krankheitssymptome** aufweisen (z. B. Halsschmerzen, Fieber, Schnupfen, Husten etc.), in Quarantäne verordnet sind oder in den letzten 14 Tagen positiv auf COVID-19 getestet wurden, wird das Betreten der Spinnmühle und die Teilnahme an allen Vereinsveranstaltungen untersagt.
- Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern zwischen allen Personen ist immer einzuhalten. Ausnahme ist lediglich das Gegenübersitzen am Brett. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist weiterhin nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Eltern und Kind, Bewohner eines gemeinsamen Hausstandes).
- Alle Personen vor Ort werden darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren (z. B. bei Betreten und Verlassen der Spinnmühle). Für die **Handhygiene** sind ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel vorhanden.
- Sämtlicher **Körperkontakt** bei z. B. Begrüßung oder Verabschiedung ist zu unterlassen.
- Die maximale Personenanzahl für Turniere, Trainings und Veranstaltungen in der Spinnmühle liegt bei **50**, da ansonsten mit weiteren anwesenden Personen (Trainerinnen, Schiedsrichter, Betreuerinnen) der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann.

2. Maskenpflicht

- In der Spinnmühle gilt eine generelle **Maskenpflicht**. Sie erstreckt sich über alle Spielräumlichkeiten inklusive Eingangsbereich, Treppenhaus, Toilette, Küche, Büro und Flur.

- Die Qualität der zu tragenden Maske ist folgendermaßen nach Alter abgestuft:
 - bis einschließlich 6 Jahre: keine Maskenpflicht (Alltagsmaske wird jedoch empfohlen)
 - 7 bis einschließlich 15 Jahre: medizinische Maskenpflicht
 - ab dem 16. Lebensjahr: FFP2-Maskenpflicht
- Trainingsbetrieb:
 - Während der Trainingszeit am festen Einzelplatz darf die Maske nur abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern insgesamt eingehalten werden kann. Bei der Sportausübung am Brett bei einer Partie kann die Maske abgenommen werden. Es wird jedoch empfohlen, die Maske trotzdem zu tragen.
- Spieltags- und Turnierbetrieb:
 - Liegt die Gesamtpersonenanzahl inkl. aller Betreuenden und Teilnehmenden bei einer Turnierveranstaltung **über 36**, so besteht eine dauerhafte Maskenpflicht ohne Ausnahme (somit auch am Brett sitzend).

3. Trainingsformat mit Schachspielen am Brett

- In den Trainingsstunden für Kinder und Jugendliche sitzt jede Person grundsätzlich einzeln an einem Tisch mit einem **Abstand** zu anderen Personen von mindestens 1,5 Metern.
- Beim Spielen von Partien am Ende des Jugendtrainings oder am Spielabend sind die miteinander am Brett agierenden Personen vom Mindestabstand ausgenommen. Zwischen den Tischen mit Brettern ist auf den Mindestabstand zu achten.
- Soweit es Witterung und Straßenlärm zulassen, sind die Fenster dauerhaft geöffnet zu lassen und nach spätestens 45 Minuten ist **mindestens 10 Minuten durchzulüften**.
- Die Kontaktflächen der benutzten Räume werden nach jedem Training bzw. Spielabend desinfiziert und gereinigt (Tische, Stühle, Türgriffe und Spielmaterial).

4. Organisation vor Ort

- Folgende Zeiträume sind an den Freitagen mit Vereinsveranstaltungen vorgesehen:
 - 16:00-17:00 Anfängertraining für Kinder (eine Gruppe) im Saal
 - 17:00-18:00 Kinder- und Jugendtraining in mehreren festen Gruppen
 - 18:00-18:30 als Puffer für Tests, Lüften und Desinfektion
 - 18:30-19:30 Kinder- und Jugendtraining in mehreren festen Gruppen
 - 19:30-20:00 als Puffer für Tests, Lüften und Desinfektion
 - Ab 20:00 Uhr Spielabend für Erwachsene

- Gruppen der verschiedenen Zeiträume begegnen sich durch Pufferzeiten nicht. Weiterhin wird darum gebeten, pünktlich (ca. 5 Minuten vorher) zu erscheinen, wer eine 3G- bzw. 2G-Bescheinigung vorlegen kann. Ohne z. B. einen vorherigen Test soll die Person ca. 20 Minuten vorher zum Selbsttest in die Spinnmühle kommen.
- Grundsätzlich ist darauf zu achten, feste Gruppen zu bilden. Nach Abschluss einer Trainingseinheit erfolgt die direkte Abreise aller teilnehmenden Personen.
- Als Maximalpersonenanzahl pro Raum wird die Anzahl der Einzeltische herangezogen, die jeweils mit Mindestabstand aufgestellt sind. Pro Tisch wird eine Person gezählt, auch wenn zwei Personen an einem Tisch ohne Abstand und Maske spielen können.
- Nach Anmeldung und in Absprache mit dem Trainer oder der Trainerin ist ein Schnuppertraining möglich. Vor dem Schnuppertraining muss über das Konzept informiert werden. Anschließend ist darauf zu achten, die Gruppengröße am Trainingstag einzuhalten.
- Falls eine Person nach einer Vereinsveranstaltung **positiv auf COVID-19 getestet** wird, ist das **unbedingt an die Trainerinnen und Trainer oder Verantwortlichen weiterzugeben**.
- Weiterhin wird empfohlen, während Trainingsstunden oder Versammlungen die Corona-Warn-App des Bundes ([Link Android](#), [Link Apple iOS](#)) auf dem stummgeschalteten Smartphone auf aktiv zu schalten, sodass zusätzlich eine anonyme und ressourcenschonende Kontaktnachverfolgung möglich ist.
- Die Vereinsverantwortlichen kontrollieren die zwingende Einhaltung der Regeln. Wer sich nicht an die Regeln hält, wird vom Jugendtraining oder Vereinsabend bzw. der Veranstaltung ausgeschlossen und muss die Spinnmühle umgehend verlassen.

5. Weitere Besonderheiten im Spieltags- und Turnierbetrieb

- Im großen Spielsaal wird mit einer Absperrung der Bereich für die Schachpartien vom Bereich für Betreuerinnen und Betreuer getrennt. Sobald eine Partie beendet ist, haben sich die beteiligten Spielerinnen und Spieler den Schachbereich zu verlassen. Das Betreten des Schachbereichs ist lediglich den Schiedsrichtern und Spielerinnen erlaubt.

6. Sanitäre Einrichtungen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen für ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- Sanitäre Einrichtungen werden nur einzeln betreten.
- In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher bereit.

Schweinfurt, 20.02.2022

Galozy, Kassubek, Memmel

Ort, Datum

Gezeichnet, Vorstand